

sich ab und zertrümmerten 22 Häuser. Hätte nicht ein siebenjähriges Kind seine Mutter geweckt, die dann wieder die Nachbarn weckte, so wären über 50 Personen umgekommen. Bis jetzt wurden 9 Personen todt gefunden; 3 sind gerettet worden.

Amsterdam den 28. Dezember. Bei einem

heftigen Brand, der vergangene Nacht in einem Hause auf der Warmoesstraat ausgebrochen war, haben 6 Menschen ihr Leben in den Flammen eingebüßt.

Auflösung des Räthfels in No. 1:
Fluß und Fisch.

B a c k n a n g.

Naturalien-Preise vom 3. Januar 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	—	13	36	13	20
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	25	5	24	—	—
„ Roggen . .	8	56	8	52	—	—
„ Gemischtes	9	20	8	32	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	4	36	4	25	4	15
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
Simri Erbsen . .	1	36	—	—	—	—
„ Linsen . .	1	32	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbbienen	—	—	—	—	—	—

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1837.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	12	16	11	46	11	42
„ Dinkel 36r	6	56	6	26	5	40
„ Dinkel 37r	5	30	5	24	4	30
„ Roggen . .	8	48	8	30	8	16
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	8	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	4	30	4	23	4	8
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	1	44	1	36	1	28
„ Linsen . .	1	44	1	36	1	28
„ Wicken laut.	—	44	—	40	—	38
„ Ackerbohnen	1	4	1	1	—	56
„ Welschkorn	1	4	1	1	—	56
„ Erbbienen	—	—	—	—	—	—

B r o d - T a r e.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	22 fr.
8 — gutes schwarzes Brod	18 fr.
Der Kreuzer-Werk soll wägen	7 1/2 Loth.

B r o d - T a r e.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	22 fr.
Der Kreuzer-Werk soll wägen	8 Loth.

F l e i s c h - T a r e.

	fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch, gemästetes	8
„ Rindfleisch, geringeres	7
„ Kuhfleisch, gemästetes	7
„ Kuhfleisch, geringeres	6
„ Kalbfleisch	8
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch, gemästetes	6
„ Hammelfleisch, geringeres	5

F l e i s c h - T a r e.

	fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	—
„ Rindfleisch	7
„ Kuhfleisch	—
„ Kalbfleisch	8
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

L i c h t e r - P r e i s e.

	fr.
1 Pfund gegossene Lichter	24
„ gezogene Lichter	22

L i c h t e r - P r e i s e.

	fr.
1 Pfund gegossene Lichter	2
„ gezogene Lichter	2

B a c k n a n g, Druck und Verlag von A. Haack, Buchdrucker.

Nro. 3.

D i e n s t a g

Murrthal



1838.

den 9. Januar.

B o t t e.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
B a c k n a n g und Umgegend.**

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

B a c k n a n g. Nach einem Erlaß der K. Kreisregierung erscheint es in Beziehung auf die Deckung des Brennholz-Bedürfnisses der Unbemittelten, so wie des Bau- und Nutzholz-Bedarfs überhaupt, immerhin als räthlich, die Wirkungen, welche die neuesten Massregeln der Staatsfinanz-Verwaltung in Beziehung auf den Verkauf von Holz aus Staatswaldungen, gegenüber von den erwähnten Holz-Bedürfnissen äußern möchten, näher zu beobachten. Den Gemeindebehörden wird daher empfohlen, da, wo disfallige Verlegenheiten sich herausstellen sollten, denen nicht von selbst aus dem Ertrag der Gemeindegeldungen abgeholfen würde, sich zeitlich darüber zu berathen, was in fraglicher Beziehung geschehen könnte, wie dann auch, in so ferne der Zweck nur unter Mitwirkung der Staatsfinanz-Verwaltung erreichbar sein sollte, von Oberamtswegen Vorwendung bei den Königl. Finanz-Behörden eintreten wird.

Bei diesem Anlaß wird den Ortsbehörden die schon oft und auch in den letzten Amtsversammlung zur Sprache gekommene Anlegung

von Holz-Magazinen, aus welchen auch ganz kleine Holzquantitäten dem Gewicht nach abgegeben werden können, wiederholt ins Gedächtniß zurückgerufen.

Auf den 1. Juli 1838 ist über obigen Gegenstand an das Oberamt Bericht zu erstatten.

Den 7. Januar 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

B a c k n a n g. In Folge eines Erlasses der K. Kreisregierung vom 12. v. M., die durch die Kön. Verordnung vom 29. Okt. v. J. Reg.-Bl. S. 594 befohlene Abstellung von Frohnboten-Besens betreff. wird den Orts-Verständen in Beziehung auf die Gemeinde-Behörden, ferner freistehenden Bedienung von Frohnboten, aufgegeben, jedes Uebermaaß und jeden Mißbrauch zu vermeiden.

Dem Ermessen der Gemeinde-Behörden bleibt anheim gestellt, durch gefezmäßige Beschlüsse die in manchen Gemeinden bereits bestehende Einrichtung zu treffen, daß neben den Amtsboten, auf Gemeinde-Kosten eigene Personen zu Besorgung besondrer Botengänge aufgestellt werden.

Ueber die Verwendung von Frohn- oder andern besondren Boten von Seite der Ge-

meinde-Behörden sind von den Ortsvorständen Verzeichnisse zu führen, welche dem Oberamt bei Ruggerrichten, Rechnungsabhören u. zur Einsicht vorzulegen sind.

Wird hierbei bemerkt, daß ein Ortsvorsteher bei Versendung eines amtlichen Schreibens den Amtsbotentag versäumt hätte, und diese Versäumniß durch Absendung eines besonderen Boten weniger auffallend machen wollte, so wird derselbe zum Ersatz des Kostenbetrags angehalten werden. Den 7. Januar 1838.

R. Oberamt,
Schmid.

Baßnang. Nach einem Erlaß der R. Kreisregierung vom 29. v. M. ist zur Frage gebracht worden, welche Bestimmung den durch die Verordnung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen v. 2. Dezbr. v. J. wiederholt verbotenen Scheidemünzen von Seiten der Gemeinde und Stiftungs-Kassen gegeben werden solle?

Es ist dabei vorausgesetzt worden, daß die Gemeinde- und Stiftungsbehörden nach der Publikation dieses Verbots nicht unterlassen haben werden, den Vorrath dieser abgeschätzten Scheidemünzen bei den betreffenden Kassen aufnehmen zu lassen, und sie dadurch vor weiterem Schaden zu wahren, was auch bei der letzten Amtsversammlung oberamtlich angeordnet worden ist.

Sollte dieß wieder Vermüthen nicht geschehen seyn, so muß der Vorrath solcher Münzen augenblicklich durch den Ortsvorstand und zwei Urkunds-Personen aufgenommen, und der Betreff der Steuerkassen besonders angegeben werden.

Da die Einsendung der bei den öffentlichen Kassen vorrätigen abgeschätzten Münzen an die R. Kameralämter, der Verordnung vom 2. Dezbr. gemäß, als die den öffentlichen Verkehr entsprechende Maßregel deswegen erscheint, damit dieselbe auch dem Privatverkehr entzogen und hiedurch neue Anstände auch für die Zukunft beseitigt werden, so haben die Gemeinde und Stiftungsbehörden, so weit es

noch nicht geschehen ist, sogleich wegen Verwendung der abgeschätzten Münzen einen Beschluß zu fassen und es ist wegen der Stiftungsräthl. Beschlüsse sogleich mit den R. Pfarrämtern Rücksprache zu nehmen.

Hierbei wird den Behörden die Einsendung der Münzen an die R. Kameralämter binnen der gegebenen kurzen Frist bis 15. Januar d. J. vorzugsweise empfohlen, und die Vorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß die gefaßten entsprechenden Beschlüsse vollzogen und der durch die Abschätzung der Münzen sich ergebende Ausfall ordnungsmäßig in Ausgabe gestellt werde. Die Uebergabs-Urkunden an die R. Kameralämter, in welchen der Werth der einzelnen Münzen nach der Verfügung vom 18. Dezbr. 1837 Reg.-Bl. S. 624 zu bezeichnen ist, sind längstens bis zum 13. d. M. Vormittags 10 Uhr zur oberamtl. Beglaubigung hieher zu senden, um sie durch die Amtsboten beglaubigt zurückgehen lassen und die Uebergabe der Münzen u. Uebergabs-Urkunden an die R. Kameralämter längstens am 15. Januar bewerkstelligen zu können. Den 6. Januar 1838.

R. Oberamt,
Schmid.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] An den hienach bezeichneten Tagen werden in den Kronwäldungen des Weißacher Reviers folgende Holz-Quantitäten verkauft:

- Dienstag den 16. Januar im R. Waldschlag Schenbau nächst Waldenweiler und Hautspach:
 - 88 1/2 Klfr. tannene Scheiter,
 - 1 1/2 — buchene Prügel,
 - 175 Stück buchene Wellen,
 - 1 Klfr. erlene Prügel,
 - 375 Stück erlene Wellen.
- Mittwoch den 17. Jan. im R. Waldschlag Schanitzlinge nächst Döfern:
 - 25 Stück buchene Wellen,
 - 1/2 Klfr. eichene Scheiter,
 - 1/2 Klfr. eichene Prügel,

- 1 1/2 — tannene Werkholz-Scheiter,
- 42 — tannene Scheiter,
- 1 — tannene Prügel.

Mit dem Verkauf wird jeden Tag Morgens 9 1/2 Uhr auf dem Schlag angefangen, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen. Zu Bezahlung des Aufgeldes haben sich solche mit Geld zu versehen.

Die Ortsvorstände werden mit Bekanntmachung dieser Verkäufe beauftragt.

Den 1. Januar 1838. R. Forstamt,
v. Besserer.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen u.

Baßnang. [Casino.] Am nächsten Samstag den 13. d. M. Tanz-Unterhaltung in der Post. Anfang 7 Uhr.

Stuttgart.

An das Publikum.

Sicheres und angenehmes Mittel, die abgeschätzten Sechsz- und Dreikreuzerstücke vortheilhaft zu verwerthen.

Der von mir im Schwäbischen Merkur vom 29. und 31. Dezbr. angekündigte Detail-Verkauf dauert in der bezeichneten Weise fort und umfaßt die gangbarsten und solidesten Luchartikel, Halbtücher, gedruckte Bücher, Viber, Moultons, Bett-Decken, Westen- und Hosenzeuge u. in reichhaltiger Auswahl. Die Preise habe ich auf das Billigste festgestellt, die Zahlung geschieht in baarem Gelde, und ich bin bereit, die Hälfte des Betrags im abgeschätzten 6 fl. Stücken à 6 fl. oder in Groschen à 2 fl. anzunehmen, während die andere Hälfte in gutem Gelde geleistet werden muß, ich kann mich jedoch zur Annahme der besagten abgeschätzten Münz-Sorten nicht auf längere Zeit hinaus verbindlich machen, während ich mich erbreite, gute und vollwichtige Goldmünzen je-

derzeit zu hohem Kurs in Zahlung anzunehmen. Den 4. Januar 1838. Ehrenfried Kloß.

Sulzbach w. Der Unterzeichnete hat als Bezirks-Arzt seinen Wohnsitz in Sulzbach genommen und empfiehlt sich zu geneigtem Zutrauen hauptsächlich in der innern Heilkunde und Geburtshülfe.

Max. Desterlen,
Med. Stud. und Geburtshelfer.

Baßnang. Feinen Femmelhanf, das Pfund zu 32 und 34 kr. hat zu verkaufen. Ludwig Dünz, Seilerstr.

[Incipienten-Gesuch.] Ein Wundarzt in der Nähe von Baßnang wünscht einen jungen Menschen, der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, in die Lehre aufzunehmen. Ueber die Bedingungen, die jedenfalls annehmbar und für den Lehrling vortheilhaft sind, ertheilt gegen portofreie Anfragen die nähere Auskunft

Schullehrer Haas in Reichenberg.

Baßnang. Unterzeichneter hat einige Aimer reinen 1834er Wein gegen baare Bezahlung in Commission zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich also an ihn wenden.

Küfermeister Wörner.

Erstetten. [Feile Schafe.] Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Samstag den 13. Nachmittags um 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich, gegen baare Bezahlung 20 Stück Trag- und 24 Stück Golt-Schafe. Die Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen. Schulmeister Adermann.

Baßnang. Einen schönen schwarzen Frack hat zu verkaufen, wer sagt die Redaktion d. Bl. oder die Zeitung.

Maubach. Der Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 200 fl. auszuteilen. Kronenbirch Adermann.

Ein schlauer Betrüger.

(Fortsetzung.)

Den folgenden Tag fand sich Vansen bei guter Zeit an der Börse ein. Mehrere Stunden harrete er schon vergebens, und er war eben im Begriff, wieder nach Hause zurückzukehren, als er den Mann, welchen er suchte aus einer jüdischen Wechselbank herauskommen sah. Der Fremde ging an Vansen vorüber, indem er laut die Worte sagte: „Der Glende! der Hund! der hat kein Gewissen! 70 Procent Disconto auf die Wechsel des besten Londoner Hauses!“ Vansen trat zu ihm heran. „Mein Herr,“ redete er ihn an, „Sie scheinen mit diesem gemeinen Wucherer dem Juden Levi, einen Ärger gehabt zu haben. Wenn Sie Geschäfte machen wollen, warum wenden Sie sich da nicht an einen angesehenen Kaufmann der Stadt? Mein Haus ist nicht weit von hier, und wenn es Ihnen recht ist, so können wir das Geschäft zusammen machen.“

„Sehr gern,“ versetzte der Fremde, „und je eher, je lieber, denn ich muß morgen mit Tagesanbruch Hamburg verlassen.“ Vansen führte ihn zu seinem Patron. Er ließ ihn durch eine kleine Hinterthüre eintreten, führte ihn in einen Saal, und bat ihn, sich einen Augenblick niederzulassen, während des einzigen Befehle geben wollte. In wenig Minuten kehrte er in Kapell's Begleitung zurück. Der würdige Hamburger ging gern den geraden Weg, daher kam er auch gleich zur Sprache, indem er ihn alsobald anredete: „Nun, mein Herr, haben wir Sie endlich entdeckt! Da hilft kein Verstellen noch Längnen, ich weiß Alles; blicken Sie her,“ und dabei hielt er ihm das Schreiben von Bennet und Comp. vor die Augen.

Wie vom Donner gerührt, fiel ihm der Fremde zu Füßen. „Ich bin verloren,“ rief er, „verloren auf immer! Ach, mein Vater, mein guter und ehrwürdiger Vater, was wird

aus ihm werden! Durch ein Verbrechen entehrt, wird er vor Schmerz sterben. Und meine Mutter!“ fuhr er mit vor Schluchzen erstickter Stimme fort, „mußte es mit mir dahin kommen, daß ich mich über ihren Tod freuen muß! Wenigstens ist ihr der Anblick der Schmerzen und der Schande ihres strafbaren Sohnes erspart worden! Beschluß folgt.“

(Aus meinem Leben von Göthe.)
Ferrara den 16. Oktober 1786.
et. et.

Sodann erheiterte mich der gute Einfall eines Malers. Johannes der Täufer vor Herodes und Herodias. Der Prophet in seinem gewöhnlichen Wüstencostume deutet heftig auf die Dame. Sie sieht ganz gelassen den neben ihr sitzenden Fürsten und der Fürst still und klug den Enthusiasten an. Vor dem Könige steht ein Hund, weiß, mittelgroß, unter dem Rock der Herodias hingegen kommt ein kleiner Bologneser hervor, welche beide den Propheten anbellten. Mich dünkt, das ist recht glücklich gedacht.

B e r m i s c h t e s .

Nalen den 27. Dez. Heute früh halb 1 Uhr kam in der Papiermühle in Unterkochen im Fabrikgebäude Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß nichts gerettet werden konnte; jedoch blieb das Wohngebäude unversehrt.

Karlsruhe. Das Reg.-Blatt vom 7. Janr. enthält eine Verordnung, wonach sämtliche Steuer-Erheber des Landes ermächtigt sind, Sachsen Meininger oder Sachsen-Hildburghäuser Sechser- und Groschen innerhalb eines Termins von drei Tagen, von Empfang der Verordnung an, im vollen Nennwerth anzunehmen, und dafür grobes Geld oder andere kurzfristige Scheidemünzen abzugeben, da die betreffende Regierung in Beträgen von 100 fl. ihre Münzen einwechselt.

Bachnang, Druck und Verlag von R. Hach, Buchdrucker.

Nro. 4.

Freitag,

Murrthal



Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.

1838.

den 12. Januar.

B o t t e .

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen u.

berzeit zu hohem Kurs in Zahlung anzunehmen. Den 4. Januar 1838.

Ehrenfried K o p f.

Stuttgart.

An das Publikum.

Sicheres und angenehmes Mittel, die abgeschätzten Sechs- und Dreikreuzerstücke vortheilhaft zu verwerthen.

Der von mir im Schwäbischen Merkur vom 29. und 31. Dezbr. angekündigte Detail-Verkauf dauert in der bezeichneten Weise fort und umfaßt die gangbarsten und solidesten Tuchartikel, Halbtücher, gedruckte Bücher, Biber, Moultons, Bett-Teppiche, Westen- und Hosenzeuge u. in reichhaltiger Auswahl. Die Preise habe ich auf das Billigste festgestellt, die Zahlung geschieht in baarem Gelde, und ich bin bereit, die Hälfte des Betrags in abgeschätzten 6 kr. Stücken à 6 kr. oder in Groschen à 2 kr. anzunehmen, während die andere Hälfte in gutem Gelde geleistet werden muß, ich kann mich jedoch zur Annahme der definitiv abgeschätzten Münz-Sorten nicht auf längere Zeit hinaus verbindlich machen, während ich mich erbreite, gute und vollwichtige Goldmünzen je-

Bachnang. Feinen Femmelhanf, das Pfund zu 32 und 34 kr. hat zu verkaufen
Ladwig D u n z , Seilerstr.

[Incipienten-Gesuch.] Ein Wundarzt in der Nähe von Bachnang wünscht einen jungen Menschen, der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, in die Lehre aufzunehmen. Ueber die Bedingungen, die jedenfalls annehmbar und für den Lehrling vortheilhaft sind, ertheilt gegen portofreie Anfragen die nähere Auskunft
Schullehrer H a a s in Reichenberg.

Spiegelberg. Bei Kaufmann Picot dahier sind neue Stahlblätter um billigen Preis zu haben.

Bachnang. [Webstuhl feil.] Ein im besten Zustand befindlicher Webstuhl sammt Blättern, Spulrad und allem Zugehör steht zum Verkauf ausgesetzt, bei wem, sagt Ausgeber dieses Blatts.

Erbskotten. [Feile Schafe.] Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Samstag,